

**DER OBERSTADTDIREKTOR DER STADT WUPPERTAL**

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Karl Josef Denzer  
Haus des Landtages  
  
4000 Düsseldorf 1



16.12.1986.

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich in zweifacher Ausfertigung  
den Beschluß des Rates der Stadt Wuppertal vom 15.12.1986  
zu den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzent-  
würfen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1987.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Dr. Richter

Beglaubigt:

  
Reinshagen

Beschluß des Rates der Stadt Wuppertal vom 15.12.86 zu Drucks. 252/86

Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird gebeten, die von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1987 - einschließlich Abschaffung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbsteuer - abzulehnen.

Einstimmigkeit (bei 36 Ja-Stimmen und Nichtbeteiligung der SPD-Fraktion)

Für die Richtigkeit des Beschlusses

Wuppertal, den.....16.11.86.....



*[Handwritten Signature]*  
(SCHRIFTFÜHRER)

**CDU-FRAKTION  
IM RAT DER STADT WUPPERTAL**

Frau  
Oberbürgermeister  
Ursula Kraus MdL  
Rathaus  
56 Wuppertal 2

Zwinglistraße 11  
5600 Wuppertal 2  
Tel.: 02 02/563 60 74



31. Oktober 1986

Oberbürgermeister  
Eing. 3 1. OKT. 1986

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion beantragt, der Rat der Stadt möge in der Sitzung am  
10. November 1986 folgendes beschließen:

Die im Rat der Stadt Wuppertal vertretenen Landtagsabgeordneten  
werden aufgefordert, im Landtag Nordrhein-Westfalen die von der  
Landesregierung eingebrachten Gesetzentwürfe zum Gemeindefinanzierungs-  
gesetz 1987 - einschließlich Abschaffung des kommunalen Anteils an  
der Grunderwerbsteuer - abzulehnen.

Begründung:

Wieder einmal sind die finanzpolitischen Vorhaben der Landesregierung Nordrhein -  
Westfalen von schicksalsträchtiger Auswirkung auf den städtischen Haushaltsplan.

Der beispiellose Abbau des Anteils der Städte und Gemeinden am allgemeinen  
Steuerverbund von 1981 = 28,5 % auf nunmehr nur noch 23,0 % und die Absicht,  
den Gemeinden ab 1987 eine weitere halbe Milliarde DM an Finanzmitteln vorenthalten  
zu wollen, beweist deutlich, daß die kommunale Selbstverwaltung keine besondere  
Bedeutung in der Politik der Landesregierung einnimmt.

- 2 -

Vorsitzender:  
Hermann J. Richter, Rohnberg 58, 5600 Wuppertal 2, Ruf (0202) 64 32 93

Bankverbindung:  
Stadtparkasse Wuppertal, Bankleitzahl 330 500 00, Konto 112 003

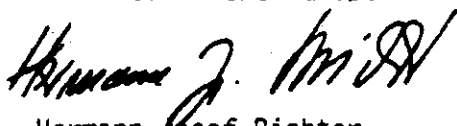
Die Abschaffung des anteiligen Aufkommens an der Grunderwerbsteuer bei gleichzeitiger Einbeziehung dieser Steuer in den Steuerverbund führt in Wuppertal zu einem Verlust von etwa 8 Millionen DM, die Änderung beim Kfz-Steuerverbund belastet unseren Haushalt mit rd. 3,6 Millionen DM. Die nachgewiesene negative Konsequenz liegt damit in einer Größenordnung von 11 1/2 Millionen DM jährlich für den städtischen Haushalt.

Der durch ein derartiges Finanzopfer notwendig werdende Leistungsabbau gegenüber den Bürgern und der Wirtschaft unserer Stadt kann nicht verantwortet werden.

Das Verständnis der Städte für die Finanznot des Landes ist aufgebraucht. Die geplante Streichung der Grunderwerbsteuerbeteiligung und die Änderung des Kfz-Steuerverbundes müssen im Interesse der Bürger unserer Stadt unter allen Umständen verhindert werden.

Nach erneuter Beratung hat der Landesvorstand des Städtetages NW am 17. Oktober 1986 wiederum die geschilderten Absichten der Landesregierung zum GFG und zur Abschaffung der Grunderwerbsteuerbeteiligung einstimmig abgelehnt und die anliegende EntschlieÙung gefaÙt, auf deren Inhalt im einzelnen verwiesen wird. Da sich die Mitglieder des Landesvorstandes, der sich bekanntlich aus Vertretern aller dem Landtag angehörenden Fraktionen zusammensetzt, in dieser für die Städte und Gemeinden entscheidenden Frage einig sind, müssen die notwendigen Konsequenzen gezogen werden, um zum Ziel zu kommen. Dazu gehört der im BeschluÙvorschlag aufgeführte Auftrag an die Wuppertaler Landtagsabgeordneten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hermann Josef Richter  
Vorsitzender

Anlage

736/ci

## Städtetag Nordrhein-Westfalen

Entschiebung des  
Landesvorstandes am  
17. Oktober 1986

Köln-Merlenburg, 17.10.1986/Pe  
Lindenallee 13-17  
Postanschrift: 5 Köln 51, Postfach 51 08 20

Aktenzeichen: 9/31-04  
Umdruck-Nr.: z 4194

Ruf (02 21) 37 71 1 Durchwahl 37 71-2 39  
Fernschreiber 8 882617  
Sparkasse der Stadt Köln 30202 154  
BLZ 370 50 198

**Städte verweigern neues Finanzopfer!  
Hände weg von der städtischen Grunderwerbsteuerbeteiligung!**

Das Land will seine Kommunen 1987 erneut mit rd. einer 1/2 Mrd. DM zur Kasse bitten. Obwohl die städtischen Ausgaben unabwendbar steigen, sollen die Landeszahlungen lediglich stagnieren. Da die Städte ihre Sparmöglichkeiten anerkanntermaßen ausgeschöpft haben, wäre dies der sichere Weg ins Defizit!

Es geht nicht so, wie die Landesregierung es mit ihren Gesetzentwürfen durchsetzen will:

- Die unmittelbare Beteiligung der kreisfreien Städte an der Grunderwerbsteuer wird gestrichen. Stattdessen wird zwar das gesamte Grunderwerbsteueraufkommen des Landes in den allgemeinen Steuerverbund des Finanzausgleichs einbezogen, für alle Städte, Gemeinden und Kreise wird damit aber per Saldo ein Minus von wenigstens rund 310 Mio. DM festgeschrieben.
- Aus der kommunalen Beteiligung an der Kraftfahrzeugsteuer werden zusätzlich 178 Mio. DM abgezweigt, um Aufgaben des Verkehrsministers zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs zu finanzieren, um also den Landesetat entsprechend zu entlasten. Damit werden die Straßenbaulastpauschalen aller unserer Städte gemindert, fehlen Mittel für Ausbau und Unterhaltung städtischer Verkehrsnetze.

Ein derartiges erneutes Finanzopfer von fast 500 Mio. DM können die Städte, Gemeinden und Kreise ohne Schaden für ihre Bürger und ihre Wirtschaft einfach nicht mehr leisten.

Bei der Einschätzung der kritischen Lage der Stadtfinanzen herrscht Konsens: Land und Städte sind sich einig, daß viele Städte unseres Landes von der konjunkturbedingten bundesweiten Aufwärtsentwicklung abgekoppelt, daß trotz aller Sparanstrengungen weitere Haushaltsdefizite unvermeidlich sind, die für politisch vertretbares Handeln der Städte für Bürger und Wirtschaft kaum noch Raum lassen.

Es reicht nicht aus, wenn das Land vor diesem ernsten Problemhintergrund vornehmlich auf Fehler und Defizite der Bonner Steuerpolitik hinweist. Die Städte halten es auch für inkonsequent, wenn das Land einerseits die Abschaffung der Lohnsummensteuer als Kardinalfehler der Steuerpolitik des Bundes beklagt, andererseits aber mit der Aufhebung des Grunderwerbsteuerebeteiligungsgesetzes den Städten wiederum einen Steueranteil wegnehmen will, der ihnen - wie im Übrigen auch den Kommunen in fast allen anderen Ländern - bisher unmittelbar zufließt. Das Land muß in seinem Haushalt nach anderen Einsparungen suchen.

Seit 1982 haben die Städte gegen ihren Willen den Landesetat inzwischen in Milliardenhöhe entlastet. Sie haben ihren Konsolidierungsbeitrag übererfüllt. Hierdurch mußte städtisches Handeln spürbar, zum Teil über politisch vertretbare Grenzen hinaus, eingeschränkt werden. Einen weiteren Leistungsabbau können und wollen die Städte vor ihren Bürgern nicht mehr verantworten - zumal, wenn Daten der amtlichen Statistik beweisen, daß das Land bei den eigenen Ausgaben im Gegensatz zu den Kommunen und auch zu den anderen Ländern vergleichsweise wenig konsolidiert hat.

Die Städte tun lediglich ihre Pflicht, wenn sie ihr finanzielles "Recht" fordern. Sie verlangen ihren "normalen" Anteil an den wachsenden Einnahmen des Steuerverbundes und pochen auf ihren bisherigen unmittelbaren Anteil an der Grunderwerbsteuer. In Anbetracht der wachsenden wirtschaftlichen und sozialen Probleme bleibt den Städten auch einfach keine andere Wahl!

Der Landtag hat nunmehr das Wort. Die Städte bitten den Landtag, den fatalen Finanzausgleichskurs der Landesregierung im Sinne der Städte zu korrigieren!